



## Spital Affoltern

### Hinweise für Bewerbende aus dem Ausland

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Spital Affoltern. Sollten Sie aktuell im Ausland wohnhaft sein, gelten besondere Bedingungen für eine Anstellung in der Schweiz.

Dank des Personenfreizügigkeitsabkommens können Staatsangehörige der EU/EFTA in die Schweiz einreisen, hier wohnen und arbeiten. Es gibt jedoch Bedingungen, die eingehalten werden müssen. Weitere Informationen:

- Bürgerportal «ch.ch» der Schweizer Behörden: [Als Ausländer/-in in der Schweiz arbeiten](#)
- Staatssekretariat für Migration SEM: [EU/EFTA-Bürgerinnen und -Bürger: Leben und Arbeiten in der Schweiz](#)

In der Schweiz tätige universitäre Medizinalpersonen – wie Ärztinnen/Ärzte, Apothekerinnen/Apotheker, Chiropraktorinnen/Chiropraktoren – müssen im Medizinalberuferegister verzeichnet sein. Weitere Informationen:

- Bundesamt für Gesundheit BAG: [Medizinalberuferegister MedReg](#)

### Kontakt

Bei Fragen und für weitergehende Informationen steht Ihnen unsere Personalabteilung gerne zur Verfügung:

Spital Affoltern AG

Personalabteilung

[personalabteilung@spitalaffoltern.ch](mailto:personalabteilung@spitalaffoltern.ch)

+4144 714 26 50